



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03900**
Datum: 13.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11108.01/58110220
Verfasser: FB 10
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	04.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, für die Schaffung der dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, acht Ausbildungsstellen (gemäß Anlage zum Stellenplan „Nachwachskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte“) zu schaffen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Fachkräftemangel und fehlender Führungskräftenachwuchs

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan				
Ertrag (gesamt)				
Aufwand (gesamt)		2018 2019 2020 2021 2022	50.400,00 151.200,00 151.200,00 151.200,00 37.800,00	1.11108 Personalmanagement (Ausbildung)
Finanzplan				
Einzahlungen (gesamt)				
Auszahlungen (gesamt)		2018 2019 2020 2021 2022	50.400,00 151.200,00 151.200,00 151.200,00 37.800,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: 8
Ausbildungsstellen

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Zur Finanzierung und Förderung eines dualen Studiums an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften bestehen keine gesetzlichen und tariflichen Vorschriften. Die kommunalen Spitzenverbände unterbreiten gemeinsam mit dem KAV Sachsen-Anhalt eine „Gemeinsame Empfehlung ...“ vom 15.02.2018 (Anlage) zur außertariflichen Finanzierung dieses dualen Studiums.

Da es in Folge des demografischen Wandels und der damit verbundenen höheren Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber für die Personalgewinnung der Stadt Halle (Saale) zunehmend schwieriger ist, potentielle zukünftige Nachwuchskräfte zu gewinnen, folgt die Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität sowie zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung ab dem Wintersemester 2018 dieser Empfehlung.

In den nächsten Jahren wird eine erhebliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Qualifikationsstufe 3 und 4 die Stadtverwaltung Halle (Saale) verlassen. Hervorhebend ist dabei zu erwähnen, dass im Jahr 2022 14 Stellen im Bereich Verwaltung in der Qualifikationsebene 3 bzw. Voraussetzung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und in der Qualifikationsebene 4 frei werden. Eine Nachbesetzung zur Deckung des Fachkräftemangels ist dringend notwendig, um die immer komplexer werdenden Aufgaben vollumfänglich zu erledigen. Um die Qualität und die gezielte Führungskräfte nachwuchsgewinnung in der Stadtverwaltung Halle (Saale) zu stärken, kann die duale Hochschulausbildung einen wertvollen Beitrag leisten. Im Rahmen eines dualen Studienganges werden die Studierenden in den Praxisphasen in den Bereichen der Verwaltung eingesetzt, in denen künftig Stellen mit entsprechendem Anforderungsprofil frei werden.

Seitens der Kommunalen Spitzenverbände sowie des KAV eignet sich der duale Studiengang an der Hochschule Harz mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (3,5 Jahre) und einem Bachelor-Abschluss unter gleichzeitigem Erwerb der Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt besonders, um mittel- und langfristigen Nachwuchs im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst zu gewinnen.

Eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des dualen Studiums zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden mit der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften ist vorhanden.

Mit den Studierenden der dualen Studiengänge wird die Stadt Halle (Saale) einen privatrechtlichen Vertrag (Studienvertrag) abschließen.

Die Ausschreibung der dualen Studiengänge 2018 erfolgt kurzfristig. Für die Folgejahre werden die Bedarfe geprüft und in der mittelfristigen Planung 2019 ff. berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen 2018 werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungskreises gesichert. Die Sachaufwendungen werden aus der Leistung Ausbildung gedeckt.

Anlagen:

Gemeinsame Empfehlung